

101 118

Zu den Fragen, die bei der Umstellung auf DM in bezug auf die Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR entstehen

Anlage 2

I.

Im Protokoll zwischen den Regierungen der DDR und der UdSSR vom 26. November 1958 ist geregelt,

- daß die Regierung der DDR den sowjetischen Streitkräften die für ihren Unterhalt notwendigen Beträge in Mark der DDR bereitstellt und
- die Regierung der UdSSR der DDR die von den sowjetischen Streitkräften in Anspruch genommenen Beträge in Mark der DDR in transferablen Rubeln erstattet, und zwar unter Anwendung eines zwischen den Seiten zu vereinbarenden Umrechnungsverhältnisses (Koeffizient).

Seit 1983 gilt für diese Umrechnung und Erstattung der zwischen den Ministern der Finanzen der DDR und der UdSSR am 16. Februar 1984 vereinbarte Koeffizient von 1 transferabler Rubel = 5,50 Mark der DDR.

II.

Den Berechnungen für den Staatshaushalt 1990 liegen folgende Summen zugrunde:

Bereitstellung von Mark der DDR	2.800 Mio M
Erstattung durch die UdSSR zum geltenden Koeffizienten	<u>2.377 Mio M</u>

Ausgaben des Staatshaushaltes zum Ausgleich  
der Differenz zwischen dem für die Erstattung  
geltenden Koeffizienten (1 trf. Rubel = 5,50 M)  
und den innerstaatlich für kommerzielle  
Verrechnungen angewandten Koeffizienten  
(1 trf. Rubel = 4,67 M)

423 Mio M

Ausgaben für Zinsdienst und die Refinanzierung  
der zur Finanzierung des Wohnungsbaus für die  
sowjetischen Truppen ausgegebenen Obligationen

118 Mio M

Ausgaben für Reparaturen und Instandhaltungen  
sowie für Umrüstungsmaßnahmen an von den  
sowjetischen Truppen genutzten Versorgungs-  
anlagen und -netzen sowie für den Erwerb von  
Grundstücken

133 Mio M

*effektive Verstell.*  
*betragen 1972*  
*674 Mio M*

674 Mio M

Bei Abschaffung der Subventionen und Angleichung an das Preisni-  
veau der BRD entsteht für die WGS ein beträchtlicher Mehrbedarf an  
Mark für die Bezahlung von Lieferungen und die Inanspruchnahme von  
Leistungen der Volkswirtschaft der DDR, wie z.B. für Lebensmittel,  
Bau- und Reparaturleistungen, Dienstleistungen, Militärgütertrans-  
porte in einer Größenordnung von ca. 600 Mio M (dabei sind Preis-  
senkungen für Industriewaren und -erzeugnisse berücksichtigt). Für  
diesen Mehrbedarf könnte die UdSSR entsprechend den geltenden  
Regelungen die Zahlung eines Preisausgleichs oder die Änderung  
des geltenden Koeffizienten zuungunsten der DDR geltend machen.

## III.

Mit der Einführung der DM sind folgende Fragen zu lösen:

1. das Verfahren der Bereitstellung von Zahlungsmitteln

-----

Es sind folgende Varianten möglich:

- a) Die Bereitstellung aller für den Unterhalt der sowjetischen Truppen notwendigen Zahlungsmittel erfolgt selbständig seitens der UdSSR durch Überweisung von konvertierbaren Devisen. Um Finanzierungsschwierigkeiten zum Zeitpunkt der Einführung der DM zu vermeiden, könnte durch die DDR eine zinslose Vorfinanzierung der für einen Zeitraum von 1 - 3 Monaten erforderlichen Zahlungsmittel (ca. 300 - 800 Mio DM) oder die Gewährung eines befristeten Regierungskredits in Höhe des DM-Bedarfs für maximal 6 Monate erfolgen (maximal 1.700 Mio DM).
- b) Für das 2. Halbjahr 1990 werden zusätzliche Erdöllieferungen der UdSSR vereinbart, die von DDR in konvertierbaren Devisen bezahlt werden. Diese Mittel werden von der UdSSR zur Überweisung der von der WGS benötigten Zahlungsmittel verwendet. D.h., die UdSSR bezahlt die von der WGS benötigten Zahlungsmittel durch Lieferungen von Erdöl.
- c) Die Bereitstellung von DM für das 2. Halbjahr 1990 erfolgt weiterhin gegen Erstattung in transferablen Rubeln durch die UdSSR zu einem dafür zu vereinbarenden Kurs zwischen DM und transferablem Rubel. Die Einnahmen der DDR in transferablen Rubeln gehen in den IBWZ-Saldo ein, der Ende 1991 in konvertierbare Devisen umzurechnen ist.

Diese Regelung wäre eine Übergangslösung für das 2. Halbjahr 1990. Die Überweisung von konvertierbaren Devisen durch die UdSSR würde folglich erst ab 1. 1. 1991 wirksam werden.

2. die Behandlung von Beständen an Mark der DDR, die sich auf Konten der Staatsbank der DDR und der Feldbank der WGS sowie als Barmittel bei den Truppeneinheiten, Soldaten und Offizieren, Dienstverpflichteten und Angehörigen befinden
- 

Es sind folgende Varianten möglich:

- a) Alle am Tage der Einführung der DM vorhandenen Bestände auf Konten sowie an Barmitteln werden an die DDR zurückgeführt und in transferablen Rubeln an die UdSSR unter Anwendung des Koeffizienten, zu dem diese Bestände angekauft wurden, rückerstattet.

Die Barmittel und Sparbeträge der Angehörigen der WGS (Soldaten und Offiziere, Dienstverpflichtete und Angehörige) werden von der Feldbank in sowjetische Rubel umgetauscht, so daß für die Angehörigen der WGS keine Verluste entstehen.

- b) Die Barmittel und Sparbeträge der Angehörigen der WGS in Mark der DDR werden im Verhältnis 3:1 in DM umgetauscht.

Alle anderen Beträge werden, wie unter a) dargestellt, behandelt.

#### IV.

Im Projekt des Staatshaushaltes für das 2. Halbjahr 1990 sind als zusätzliche Ausgaben für die Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte im Zusammenhang mit der DM-Umstellung 300 Mio DM eingeordnet.

Wenn entschieden wird, daß die UdSSR die Bereitstellung von Zahlungsmitteln für die WGS weiterhin in transferablen Rubeln erstat-  
ten kann, stellt sich die Finanzierung der WGS wie folgt dar:

Die vorgesehene Bereitstellung von Zahlungsmitteln für das 2. Halbjahr 1990 beträgt 1.400 Mio M (= 50 % der Jahresumme). Das entspricht beim geltenden Koeffizienten von 1 trf. Rubel = 5,50 M einen Betrag von 254,5 Mio trf. Rubel. Diese Summe hat die UdSSR in ihrem Plan vorgesehen.

Bei einem angenommenen internen Kurs für die Umrechnung von trf. Rubeln in DM von 1 trf. Rubel = 2,34 DM würde für o.g. Rubelsumme für die Finanzierung des Unterhaltes der WGS ein Betrag von 595 Mio DM zur Verfügung stehen. Benötigt werden jedoch 1.400 Mio DM.

Es entsteht folglich ein Fehlbetrag von ca. 800 Mio DM, dem jedoch nur 300 Mio DM im Projekt des Staatshaushaltes gegenüberstehen ( $800 - 300 = 500$  Mio DM).

Der Wegfall der Subventionen führt zu einer Erhöhung der von der WGS benötigten Summe um 300 Mio DM, d.h. von 1.400 Mio DM auf 1.700 Mio DM. Diese Erhöhung kann jedoch durch die eingesparten Subventionen in gleicher Höhe aus dem Staatshaushalt finanziert werden. (Dabei ist vorausgesetzt, daß die eingesparten Subventionen im Haushalt zur Verfügung stehen. Anderenfalls erhöht sich der o.g. Fehlbetrag um 300 Mio DM und beträgt 800 Mio DM.)